



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 03.03.2010

**betreffend Vertretungsverträge für Lehrerinnen und Lehrer
an hessischen Schulen**

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Aus dem GPRLL des Staatlichen Schulamtes Offenbach wurde berichtet, dass in Zukunft den Schulen für längerfristige Vertretungen nur noch 90 v.H. des jeweiligen Stellenumfanges zugewiesen werden und der Rest von der Stammebelegschaft getragen werden muss. Das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis bittet darüber hinaus die Schulen, bei Abschluss von befristeten BAT-Verträgen Kürzungen in der Höhe von 20 v.H. vorzunehmen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Weiß das Kultusministerium davon bzw. ist dies auf Anweisung des Kultusministeriums geschehen?

Ja. Dem Hessischen Kultusministerium, das diesbezüglich zu keinem Zeitpunkt Anweisungen erteilt hat, ist dieser Sachverhalt bekannt.

Frage 2. Ist das auch in anderen Schulämtern geschehen?
Wenn ja, in welchen?

Nein. Diese Maßnahmen wurden in anderen Schulämtern - nach Kenntnis des Hessischen Kultusministeriums - nicht ergriffen.

Frage 3. Wie begründet das Kultusministerium diese Maßnahme?

Das Hessische Kultusministerium kann diesbezüglich keine Begründung liefern. Der Vorgang beruht ausschließlich auf der Entscheidung der in der Vorbemerkung genannten Staatlichen Schulämter.

Frage 4. In welchen Schulamtsbereichen Hessens können nicht alle zugewiesenen Stellen mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden?
Wie hoch ist die Unterbesetzung jeweils in Prozent der zugewiesenen Stellen?

Landesweit können je nach Staatlichem Schulamt zwischen 0 und 5,6 v.H. Stellen nicht mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Die Unterrichtsabdeckung erfolgt - bei Bedarf - insbesondere über die Beschäftigung von TV-H-Kräften und Quereinsteigern oder der Kapitalisierung der Stellen in Mittel (10-Prozent-Erlass).

Aussagen zur Besetzungssituation in den einzelnen Schulamtsbereichen sind der Hessischen Landesregierung nicht möglich. Entsprechende Abfragen bei den einzelnen Staatlichen Schulämtern wären mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Frage 5. Wie gleicht das HKM den Mittelbedarf im Schulamtsbereich aus, die ihre zugewiesenen Stellen nicht ausreichend mit Beamten/Beamtinnen besetzen können und deshalb erhöhten Bedarf an Vertretungsverträgen haben, die allerdings teurer sind als die Bezahlung von Beamten/Beamtinnen?

Da im letzten Jahr ein Gesamtbudget vorlag, das pro Stelle über den ermittelten durchschnittlichen Personalkosten der Staatlichen Schulämter lag, ist

ein finanzieller Puffer vorhanden. Der entsprechende Mittelbedarf in den einzelnen Schulamtsbereichen kann so abgedeckt werden.

Frage 6. Wie kann das Staatliche Schulamt Offenbach damit argumentieren, es müsse sein Volumen an Vertretungsverträgen auf 90 v.H. der Stunden kürzen, weil es in der Vergangenheit sein diesbezügliches Budget überzogen habe, wenn nach Informationen aus dem HPRL das Budget der Schulämter zum 01.01.2010 auf null gestellt wurde?

Der Umfang längerfristiger Verträge orientiert sich am Besetzungsstand der Schule. Daher werden die Verträge so geschlossen, dass die 100-prozentige Unterrichtsversorgung der Schule nicht unterschritten wird. Dies bedeutet, dass überbesetzte Schulen um den Überdeckungsgrad reduzierte Vertretungsverträge und die anderen Schulen Vertretungsverträge im Umfang von 100 v.H. des zu vertretenden Unterrichts erhalten.

Wiesbaden, 31. März 2010

Dorothea Henzler